

27. NOV. 2012

je

Stellungnahmen der Träger der Kindereinrichtungen
zu den B-5455/2012 und B-5456/2012
Verteiler: alle Stadtverordneten, sachk. Einwohner BKS

VOLKSSOLIDARITÄT

Landesverband Brandenburg e.V.

VOLKSSOLIDARITÄT LVB e.V. RV Fläming-Elster
Carl Drinkwitz Straße 2 14943 Luckenwalde

Stadt Luckenwalde

Hauptamt

Hr. Seifert

Markt 10

14943 Luckenwalde



Regionalverband Fläming-Elster

Regionalgeschäftsstelle

Telefon: 03371 - 61 53 54

Telefax: 03371 - 62 00 30

E-Mail: info-rv-flaeming-elster@
volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de

Bank für Sozialwirtschaft (BS)

BLZ 100 205 00

Konto-Nr. 3542214

St.-Nr. 046/141/00546

Mitglied im PARITÄTischen
Wohlfahrtsverband

05.11.2012

Ihr Schreiben vom 12.09.12, Eingang: 17.09.12,
Änderung Trägerverträge, Vorschlag Defizitausgleich 2012

Sehr geehrter Hr. Seifert,

anbei erhalten Sie von uns (leider sehr kurzfristig) folgende Anmerkungen zu den o.g. Vorschlägen mit der Bitte um Information an die Ausschussmitglieder.

1. zum Vorschlag der Stadtverwaltung „Änderung Trägerverträge“ (B-5455/2012).

a) Die geplante Neueinführung des Satzes 2 in Punkt 1 § 5 (Kostenregelung) sehen wir sehr kritisch.

Begründung:

- Nach unserer Auffassung zielt das KitaG nicht auf eine Lösung ab, dass Träger von mehreren Kitaeinrichtungen anders gestellt bzw. anders berechnet werden, als wenn der Träger ausschließlich für eine Einrichtung verantwortlich ist. Damit ist auch eine Benachteiligung von Trägern ausgeschlossen.

- Weiterhin geht das KitaG nicht davon aus, dass die jeweiligen Elternbeiträge einer Einrichtung zur Finanzierung anderer Kitas der Kommune verwendet werden.

- Die Festlegung auf bestimmte Pauschalen zum möglichen Defizitausgleich ist nach unserer Meinung nicht identisch mit den notwendigen Kosten für eine betriebswirtschaftlich notwendige Finanzierung einer Kita. Die Sachkostengliederung nach BKNV und KitaG ist eine Mindestdefinition und stellt keine umfängliche bzw. komplette Auflistung der tatsächlich entstehenden Kostenpositionen einer Kita dar. Es wird dabei ignoriert, dass unterschiedliche inhaltliche und konzeptionelle Profile und unterschiedliche Altersstrukturen der Kitas auch unterschiedliche notwendige Kosten verursachen. Daraus ergibt sich die Frage: Will die Stadt Angebotsvielfalt?

- Somit ist die Sichtweise, dass Träger „Überschüsse“ aus Elternbeiträgen erwirtschaften sachlich nicht richtig, wenn diese für die Kita über die Defizitpauschalen hinaus verwendet werden.

- Die Stadtverwaltung betont selbst, dass diese Regelung nur für einen Träger in Luckenwalde mit zwei Einrichtungen praktische und finanzielle Konsequenzen hat. Demzufolge soll der andere Träger in Luckenwalde mit einer Einrichtung nicht von dieser einseitigen Regelung betroffen sein.

Das stellt eine bewusste und offensichtliche Ungleichbehandlung dar, die unserer Meinung nach auch juristisch nicht haltbar ist.

Unsere Vorschläge zu a):

1. Die Stadtverwaltung verzichtet auf die Neueinfügung des o. g. Satzes. Jeder einzelne Träger-Vertrag ist konkret auf eine Einrichtung bezogen und nicht allgemein Trägerbezogen. Es findet keine Verrechnung mehrerer Kitas bei einem Träger statt.
 2. Oder, man gesteht allen(!) Einrichtungen die Möglichkeit zu, zumindest einen Teil der höheren Elternbeiträge zu behalten, um eigenverantwortlich und flexibel bestimmte Angebote umsetzen zu können, z.B.: „Von den nach Deckung der notwendigen Betriebskosten (Defizitpauschalen und Personalkosten) verbleibenden Elternbeiträgen kann der freie Träger 50% je Einrichtung zur freien Verwendung für die ihm betriebenen Kita-Einrichtungen einbehalten.“
 3. Auf alle Fälle ist eine dauerhafte Ungleichbehandlung der Träger diesbezüglich auszuschließen.
- b) Aus dem o g. Schreiben der Stadtverwaltung ist nicht klar zu erkennen, ab wann die Vertragsänderung in Kraft treten soll. Nach unserer Information haben alle Träger seit 2005 aufgrund der vertraglichen Kündigungsfristen gültige Verträge bis zum Ende 2014.

2. zum Vorschlag der Stadtverwaltung „Vorschlag Defizitausgleich 2012“ (B-5456/2012).

a) Mit folgenden Vorschlägen der Stadtverwaltung stimmen wir nicht überein:

- Verpflegungskosten:

- Unserer Meinung ist hier der Begriff „Vorschulkinder“ etwas irreführend. Es können nur alle Kinder in Krippe und Kindergarten stattdessen gemeint sein. Ebenfalls ist die Formel in der Tabelle nicht klar, da das Bezugsfeld B16 nicht ausgefüllt ist.

- Es ist richtig, dass die Hortkinder in der Kita nicht mehr Mittag essen. Trotzdem wird den Hortkindern täglich Vesper angeboten. Vormittags trifft das Gleiche für das Frühstück der anderen Kinder zu. Dafür ist ebenfalls diverses Geschirr und Besteck notwendig, das täglich abgewaschen werden muss.

-> **Unser Vorschlag:** Als Arbeitszeitbasis der Küchenkraft nicht 4h sondern mindestens 6h kalkulieren. Für Hortkinder sollten zuzüglich 2h/100K berücksichtigt werden. In der Praxis ist z.B. bei uns je Einrichtung die Hauptküchenkraft mit 35-40h beschäftigt, zuzüglich einer Nebenkraft mit ca. 15-20h/Wo.

- Einrichtungsgegenstände:

- Laut uns vorliegenden schriftlichen Unterlagen (Tabelle) wurde diese Pauschale von 30,00€ auf 15,00€ gesenkt. Laut einer mündlichen Info der Stadtverwaltung stellt diese Kürzung ein Irrtum dar.

- pädagogische Aufwendungen:

- Nicht zum ersten Mal kritisieren wir, dass zwar einerseits das KitaG Qualitätsstandards und Qualitätsfortschreibung der Einrichtungen richtiger Weise einfordert, dass aber andererseits völlig offen gelassen wird, dass dieses Geld kostet. Bisher ist diese Position nicht finanziert. Es kann damit nicht gemeint sein, dass Qualitätsentwicklung und Kosten der Fort- bzw. Weiterbildung „unentgeltlich“ vom Träger und zum Teil von den Erzieherinnen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen, dass es einige Kommunen gibt, die sich dieser Mitverantwortung stellen und ausdrücklich diesen Aspekt der Nachhaltigkeit der Qualitätssicherung sowie finanziell fördern bzw. absichern. Zu den Fortbildungskosten gehören die Weiterbildung, Arbeitsmaterialien und Fahrtkosten. Erfahrungsgemäß liegen diese pro Tag ab 100,-€ bis zu 2-3T€ bei mehrmonatigen Angeboten pro Person. Vertretungsaufwendungen der Weiterbildenden sind hier nicht berücksichtigt.

-> **Unser Vorschlag:** Als zusätzliche Komponente sollte „Qualitätsarbeit“ mit aufgenommen werden und jährlich mit mind. 150,-€ pro Jahr und pro Erzieherin kalkuliert werden.

Zur Kalkulationstabelle: Nach unserer Auffassung sind mehrere Bezüge fehlerhaft und es ist nicht klar zu erkennen, ob es sich um eine Quartals- oder Jahrestabelle handelt.

Aus unser Sicht weitere noch offene Diskussionen für die Zukunft:

- angemessene und transparente Unterstützung von Einrichtung mit flexiblen und längeren Öffnungszeiten für das zusätzlich notwendige Personal, wenn die Kommune das einfordert,
- Unterstützung für Kitas mit einem besonders hohem Hortanteil und für Schwerpunktkitas mit einer hohen Anzahl von sozial benachteiligten Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Große

(Trägervertreter und Geschäftsführer Volkssolidarität LVB e.V., Regionalverband Fläming-Elster)

Heike Krautz

Von: Roswitha Tschampel [r.tschampel@rathaus.luckenwalde.de]
Gesendet: Montag, 8. Oktober 2012 11:21
An: Heike Krautz (E-Mail)
Betreff: WG: Defizitausgleich 2012

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kita Rundbau e.V. [mailto:kita_rundbau@web.de]
Gesendet: Montag, 8. Oktober 2012 10:34
An: Heike Krautz - hauptamt
Betreff: Re: Defizitausgleich 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schreiben zur Kenntniss genommen, keine weiteren Anmerkungen.

Gruß
K. Hohnke

----- Original Message -----

From: "Heike Krautz - hauptamt" <hauptamt@luckenwalde.de>
To: "Kerstin Hohnke (E-Mail)" <kita_rundbau@web.de>; "Evangelischer
Kirchenkreis Süd (E-Mail)" <petzold@kva-berlin-sued.de>
Cc: "Klaus-Ulrich Seifert (E-Mail)" <u.seifert@rathaus.luckenwalde.de>
Sent: Thursday, October 04, 2012 9:38 AM
Subject: Defizitausgleich 2012

Sehr geehrte Träger der Kindereinrichtungen,

mit Schreiben vom 12.09.2012 wurden Sie gebeten zu den Ihnen zugegangenen
Unterlagen (Vorschlag zum Defizit und Änderung der
Betreiberverträge)schriftlich Stellung zu nehmen.

Leider hat sich in die Tabelle ein Übertragungsfehler eingeschlichen. In der
Position Einrichtungsgegenstände bleibt der Betrag von 30,00 Euro wie bisher
und nicht wie im Entwurf 15,00 Euro. Ich bitte um Entschuldigung und
Korrektur.

Da Ihnen die Vorschläge recht kurzfristig zugegangen sind und Sie vermutlich
aus zeitlichen Gründen bisher keine schriftliche Stellungnahme abgeben
konnten, verlängere ich den Termin bis 12.10.2012. Sollte ich bis dahin
nichts von Ihnen hören, werde ich die Nichtstellungnahme als Zustimmung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Seifert
Amtsleiter

Heike Krautz
Hauptamt - Schulamt
Stadtverwaltung Luckenwalde
Markt 10 ; 14943 Luckenwalde
Tel.: 03371/ 672-311
Fax: 03371/ 672-407
E-Mail: hauptamt@luckenwalde.de
Internet: www.luckenwalde.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Nimska Cerwjena kšica

Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.
Wokrejsny zwězk
Fläming Błota z.t.

Kreisgeschäftsstelle
Wokrejsny amt

DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. • Neue Parkstraße 18 • 14943 Luckenwalde

Stadt Luckenwalde
Herr Seifert
Markt 10
14943 Luckenwalde

Eingang Hauptamt

28 SEP 2012

Bearbeiter:
Undine Winkler

Abteilung:
Finanzen

Durchwahl:
03371 - 62 57 - 65

Anlage: Vertrag

Datum: 26.09.2012

Vorschlag zum Defizitausgleich

Sehr geehrter Herr Seifert,

mit Schreiben vom 12.09.2012 unterbreiteten Sie uns die künftigen Pauschalen zur Abminderung des Defizits bei der Betreuung von Kindertagesstätten.

Mit den Änderungen für Erhaltungsaufwand und Reinigung erklären wir uns einverstanden.

Die Erhöhung in der Position Verpflegungskosten jedoch ist für uns nicht kostendeckend. Die Ausgaben für die Servicepauschale (Vertragskopie beiliegend) betragen derzeit in der Kita

SUNSHINE 1.634,97 Euro x 12 = 19.619,64 Euro

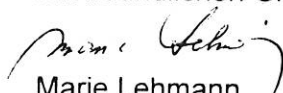
AM Weichpfehl 1.616,97 Euro x 12 = 19.403,64 Euro.

Wir bitten um Bestätigung der tatsächlichen Kostenübernahme.

Für Einrichtungsgegenstände erfolgte keine Änderung. Pauschal sind 30,- Euro pro Vertragszahl vereinbart. Im Entwurf Anlage 1 stehen 15,- Euro. Bitten um Korrektur.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen


Marie Lehmann
Vorstandsmitglied

@: winkler.undine@drk-flaeming-spreewald.de

Anschrift
Neue Parkstraße 18
14943 Luckenwalde
www.drk-flaeming-spreewald.de

Telefon 0 33 71 - 62 57 - 0
Telefax 0 33 71 - 62 57 50
E-Mail mail@drk-flaeming-spreewald.de

Bank Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
(BLZ 160 500 00 / Konto-Nr. 3633027539)
(BLZ 160 500 00 / Konto-Nr. 3633029507)
(BLZ 160 500 00 / Konto-Nr. 3682026761)